

Anfrage
öffentlich

Datum
19.10.2016

Nummer
F0186/16

Absender

Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

20.10.2016

Kurztitel

Entschädigung der Kleingärtner beim Bau der 2. Nord- Süd-
Verbindung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wie wir durch öffentliche Aussage der für die Planung der 2. Nord- Süd-Verbindung verantwortlichen Mitarbeiter der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG auf der Informationsveranstaltung zum BA 5 erfuhren, werden sämtliche Grundstücke und Garagen, welche für den Bau der Trasse beansprucht werden nach entschädigungsrechtlichen Richtlinien von unabhängigen Gutachtern der IHK bewertet.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt direkt an den Eigentümer.

Die von der MVB beanspruchten Kleingärten hingegen werden von Wertermittlern des Verbandes der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. beauftragt. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt über den Verband an die Eigentümer.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird bei diesem Verwaltungsverfahren mit unterschiedlichen Gutachtern gearbeitet?
2. Aus welchem Grund werden die Kleingärten nach Richtlinien des Bundeskleingartengesetzes geschätzt?
3. Nach welchen Richtlinien werden die weiteren zu enteignenden Besitztümer geschätzt und entschädigt?
4. Warum erfolgt die Auszahlung der Entschädigung der Kleingärtner über den Dachverband und nicht direkt an die Kleingärtner.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender Magdeburger Gartenpartei